



Ausschreibung des Jugendspielbetrieb 2023/24 des Basketballkreises Niederrhein

Präambel

Wir zollen allen Beteiligten am Spiel die nötige Achtung und Anerkennung, egal welcher Hautfarbe, Nationalität, Religion und Geschlecht. Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionäre und Schiedsrichter tragen gleichermaßen Verantwortung für einen fairen und gewaltfreien Umgang miteinander¹. Schiedsrichter sind zur Unparteilichkeit verpflichtet. Sie dürfen keine der am Spiel beteiligten Mannschaften mit Vorsatz bevor- oder benachteiligen. Gegenseitiger Respekt ist Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens.

Vorbemerkung

Es ist das erklärte Ziel des Basketballkreis Niederrhein, den Kindern und Jugendlichen des Kreises in den Mannschaften der U18 und jünger, das Basketballspielen im Rahmen und Umfang des Spielbetriebs des BKN ermöglichen. Dieser Spielbetrieb wird formell durch diese Ausschreibung und zugehörige Ordnungen festgelegt. Manchmal bedarf es des gegenseitigen Respekts und der ggf. notwendigen Kulanz aller Beteiligten, an diesem Ziel festzuhalten: das Interesse der Kinder an der Durchführung der Spiele selbst ist in solchen Fall höher einzuschätzen.

Die Kontaktdaten genannter Personen können TeamSL entnommen werden.

1. Spielbetrieb

- 1 Der Basketballkreis Niederrhein (BKN) führt im Bereich der U12, U14, U16, U18 weiblich, U16, U18 männlich, sowie U10, U12, U14 offen einen Meisterschaftsspielbetrieb durch, sofern sich je Liga mehr als 3 Mannschaften melden.
- 2 Im Bereich des Minibasketball, d.h. Altersklassen der U12, U10 und U8, gelten die vom DBB festgelegten Miniregeln.
- 3 Die Meisterschaftsspiele aller Altersklassen dienen zur Ermittlung des Niederrheinmeisters und der Teilnehmer an den vom WBV ausgeschrieben Qualifikationsrunden für die Teilnahmeregelungen an den WBV-Ligen.
- 4 Der Spielbetrieb wird grundsätzlich getrennt nach weiblicher und männlicher Jugend durchgeführt. Ausgenommen sind die offene U10, U12 und U14-Jugend und außer Konkurrenz (siehe unten) spielende Mannschaften.

¹ In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen



- 5 Alle Spiele zu den ausgeschriebenen Wettbewerben / Spielrunden sind Pflichtspiele und obliegen der Strafenregelung der Jugendordnung des BKN (KJO). Die Austragung der Pflichtspiele hat nach den vom DBB herausgegebenen "Offiziellen Basketballregelungen" zu erfolgen.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Für die Meisterschafts- und Pokalspiele der Jugend im BKN gelten hinsichtlich der Altersregelungen, Spiel- und Einsatzberechtigung sowie Mannschaftsmeldungen die im Verbandsorgan des WBV für den Jugendspielbetrieb veröffentlichten Ausschreibungen mit folgenden Abweichungen.
- 2 Am Spielbetrieb um die Niederrheinmeisterschaft können **außer Konkurrenz** (a.K.) im von den Vereinen zu begründenden Ausnahmefall nach Zustimmung des Jugendwartes auch nach Altersklasse und Geschlecht abweichend gebildete Mannschaften teilnehmen. Sie tragen Pflichtspiele aus.

Außer Konkurrenz spielende Mannschaften dürfen nachfolgender Maßgabe gebildet werden: Mädchen dürfen in Jungenmannschaften der gleichen oder der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Sie müssen dann jedoch ebenfalls in einer Mannschaft der eigenen Altersklasse gemeldet sein, wenn sich ihr Verein mit einer solchen Mannschaft an den Meisterschaftsspielen beteiligt.

Mannschaften können aufgrund unterschiedlicher Altersstruktur außer Konkurrenz teilnehmen, wenn nicht mehr als zwei Spieler der nächsthöheren Altersklasse gemeldet werden. Ausgeschlossen sind hier die U10 und U12.

Ein Einsatz von drei oder mehr Spielern der nächsthöheren Altersklasse lässt der a.K.-Spielbetrieb nicht zu. Hier ist die Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse zu melden.

Ein Nachmelden von Spielern der nächsthöheren Altersklasse während der laufenden Saison in eine außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft bedeutet automatisch den Ausschluss vom Spielbetrieb.

- 3 Die Meldung der Teams erfolgt formlos per E-Mail an spielbetrieb@basketballkreis-niederrhein.de.

Bis zum **9. Juli 2023** erfolgt eine erste Meldung der Teams. Zum einen sind jene Teams zu melden, die definitiv am Kreisligaspielbetrieb teilnehmen. Zum anderen sind jene Teams zu benennen, die potenziell am Ligabetrieb teilnehmen, so sie die Qualifikation für den WBV-Spielbetrieb nicht schaffen.

Bis zum **4. September 2023** einschließlich erfolgt die endgültige Meldung für den Kreisligaspielbetrieb.

Bei der offenen U10 sind kostenlose Rückzüge auf Grund des Kreistagsbeschlusses aus dem Jahr 2007 bis zum 1. Spieltag möglich.



3. Teilnahmeberechtigung

- 1 Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BKN angeschlossen ist oder dessen Teilnahme am Spielbetrieb durch den Kreistag bestätigt wurde
- 2 Die Spielermeldung wird durch die WBV-SO und die Ausschreibung des WBV zu dessen Wettbewerben geregelt, sofern diese Ausschreibung keine zusätzlichen oder abweichenden Regelungen enthält

4. Spielgemeinschaften

- 1 Die Zulassung der Teilnahme einer Spielgemeinschaft (SG) am Jugendspielbetrieb ist für jede Mannschaft getrennt beim Jugendwart schriftlich zu beantragen. Die beteiligten Vereine müssen Mitglieder des BKN sein.
- 2 Spätester Termin hierfür ist der Meldetermin für Jugendmannschaften.
- 3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Die Bezeichnung unter der die SG spielen soll.
 - Ein Nachweis über die gesamtschuldnerische Haftung der SG.
 - Die offizielle Anschrift und Bankverbindung eines der beteiligten Vereine als für die SG zuständig.
 - Welcher Verein die Pflege der SG in TeamSL, MMB, Hallen, Spielzeiten, etc., übernimmt.
- 4 Die Zulassung einer SG gilt nur für eine Saison. Ein Anspruch auf weiterführende Wettbewerbe im WBV besteht nicht

5. Spielhallen

- 1 Meisterschafts-, Pokal- und Pflichtspiele sind in Hallen, deren Zulassung vom WBV bestätigt wurde, auszutragen.

6. Spielberichte

- 1 Der Spielberichtsbogen ist entsprechend der Ausschreibung des WBV auszufüllen.
- 2 Der weiße Spielberichtsbogen ist unmittelbar nach Austragung des Spiels an den jeweiligen Staffelleiter zu senden.
- 3 Liegt der Spielbericht nach 7 Tagen nicht vor, wird der Verein einmalig mit einer Fristsetzung kostenpflichtig angemahnt.
- 4 Geht der Spielbericht nicht innerhalb der festgesetzten Frist ein, wird das Pflichtspiel als nicht ausgetragen betrachtet und gemäß WBV-SO gegen den Heimverein entschieden
- 5 Die Spielergebnisse jedes Jugendspiels, Meisterschaft, Pokal oder sonstige Spiele laut offiziellem Spielplan, sind gem. §16 (1) der KJO an das Onlineportal TeamSL zu übermitteln.



- 6 Mit Beginn der Saison 2023/2024 werden wir im Spielbetrieb des BKN den digitalen Spielberichtsbogen - kurz DSS - einführen. Jeder Verein kann sich entscheiden, ob oder wann er in dieser Saison den DSS nutzen möchte. In jeder Liga wird es möglich sein, sowohl den papierbehafteten SBB wie auch den DSS zu verwenden. Werden beide Varianten gewählt, so hat der papierhaftete SBB in der Bewertung seitens des Spielleiters Vorrang. Weitere auch technische Hinweise zum DSS finden sich im Rundschreiben Nr. 4 des WBV vom 28.7.2023.
- 7 Um den unterschiedlichen Ausbildungsständen zum DSS Rechnung zu tragen, kann ein Schiedsrichter den Einsatz des DSS ablehnen. In diesem Fall ist der papierbehaftete SBB verpflichtend zu führen.

7. Spielverlegungen

- 1 Bei Spielverlegungen wird auf die Bestimmungen des § 47 der DBB-SO ausdrücklich hingewiesen. Alle Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung des Jugendwartes, ausgenommen Spielverlegungen nach Uhrzeit bzw. Halle unter Beibehaltung des Spieltages, und sind schriftlich per Post oder per E-Mail anzuzeigen. Telefonisch eingegangene Wünsche auf Spielverlegung gelten als nicht gestellt und werden nicht bearbeitet. Anträge auf Spielverlegungen müssen spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Spieltermin bei der Staffelleitung vorliegen. Die Zustimmung des Gegners muss zu diesem Zeitpunkt vorhanden sein. Der Jugendwart behält sich das Recht vor, Spielverlegungen entgegenzuwirken und deren Zulassung zu verweigern.

Die Teilnahme von Spielern oder Trainern an Sitzungen, die Erkrankung von Teilnehmern, berufliche Verhinderung, schulische Veranstaltungen, Urlaub oder ähnliche Gründe können keine Nachverlegung eines Spiels begründen.

Die Zustimmung zur Verlegung durch die Staffelleitung erfolgt durch die entsprechende Änderung in TeamSL, in deren Rahmen die Beteiligten entsprechend via E-Mail informiert werden.

Ausgefallene Spiele sind unter Berücksichtigung des laufenden Spielbetriebs bis spätestens am letzten Spieltag nachzuholen. Einschränkungen durch den Rahmenterminplan sind zu beachten.

- 2 Kann eine Mannschaft auf Grund von „Höherer Gewalt“ nicht zu einem Spiel antreten, so ist dies umgehend nach Erkennen der Sachlage den Verantwortlichen, Spielleitung, Gegner, Schiedsrichter, mitzuteilen. Als Höhere Gewalt werden hier ausschließlich Wetterlagen verstanden, die eine sichere An- bzw. Abreise zum Austragungsort gefährden. In jedem Fall ist ein Nachweis für die Notwendigkeit des Nichtantretens beizubringen. Dies kann in Form eines Gesprächsprotokolls mit der Verkehrspolizei oder der aktuellen Unwetterwarnung für die betreffende Region und Zeit seitens des Deutschen Wetterdienstes geschehen, aus der hervorgeht, dass von einer Benutzung des privaten PKW abgeraten wird. Nur unter Berücksichtigung der o.g. Punkte und Einhaltung der Informationspflicht ist eine kostenlose Neuansetzung des Spiels möglich.



- 3 Spiele dieser Saison, die bis zum Abschluss der letzten Spielwoche nicht nachgeholt worden sind, müssen bis zum letzten Spieltag der Jugend im BKN ausgetragen werden. Diese Regelung wird wegen der Vorgaben des WBV hinsichtlich der Übermittlung von Abschlusstabellen und Meldeterminen getroffen.

- 4 Nach dreimaligen Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt die automatische Disqualifikation und der damit verbundene Ausschluss vom Spielbetrieb. Hinweis: Drei „Sternchenwertungen“ in der Tabelle sind nicht gleichbedeutend mit einer automatischen Disqualifikation.

Die Disqualifikation wird über den Bußentscheid ausgesprochen und den teilnehmenden Mannschaften mitgeteilt. In Härtefällen entscheiden die Staffelleiter nach Absprache mit dem Jugend- bzw. Miniwart oder der Jugend- bzw. Miniwart über die weitere Teilnahme am Spielbetrieb.

8. Meldebögen

- 1 Die von den Vereinen anzugebenden Daten für Spieltermine, Spielhallen usw. sind unter Berücksichtigung des § 14 DBB-SO und der vom WBV vorgegebenen Fristen im TeamSL-System einzutragen.
- 2 Für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften ist in TeamSL ein Mannschaftsmeldebogen zu erstellen. Nachmeldungen sind ebenfalls in diesem System vorzunehmen.

9. Ausschreibungsänderungen

- 1 Die Berichtigung der Ausschreibung ist aufgrund offensichtlicher Unrichtigkeiten oder die Anpassung an veränderte Umstände zulässig. Berichtigungen erhalten mit Beschlussfassung durch den Kreisvorstand Gültigkeit und sind unverzüglich zu veröffentlichen.
- 2 In Ergänzung dieser Ausschreibung sind alle für den BKN anwendbaren Punkte der WBV-Ausschreibung zulässig.

10. Kreisjugendpokal

Für die Spiele des Kreisjugendpokals erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

11. Schiedsrichtereinsatz

Der Schiedsrichtereinsatz wird gem. § 14 KJO geregelt.

12. Meldegebühr

Die Meldegebühr für den Meisterschaftsspielbetrieb wird gem. §7 (1) KJO festgelegt.



13. Strafenkatalog

- 1 Es findet der für den Jugendspielbetrieb gültige Strafenkatalog Anwendung.
- 2 Verstöße gegen die Ausschreibung, die nicht im Strafenkatalog aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 10,00 Euro zuzüglich Bearbeitungsgebühr geahndet.

14. Abschlusstabellen

- 1 Gegen die Richtigkeit der offiziellen Abschlusstabellen ist binnen einer Woche nach Veröffentlichung Einspruch zu erheben.
- 2 Über den Einspruch entscheidet der Rechtsausschuss des BKN.

15. Qualifikationsspiele für den WBV Spielbetrieb

Für die am WBV-Spielbetrieb oder dessen Qualifikationsspielen teilnehmenden Mannschaften des BKN ist die Ausschreibung des WBV maßgebend.

16. Spielleitung

Spielleiter sind der Jugend- und der Miniwart des BKN. Sie können die Spielleitung für einzelne Wettbewerbe delegieren.

17. Rechtsmittel

Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4 (1) DBB-RO ist jedoch zulässig.

18. Rechtsinstanzen

- 1 Rechtsinstanzen sind:
 - der Kreisjugendwart
 - der Kreis-Rechtsausschuss
 - der WBV-Rechtsausschuss
- 2 Die Kostenregelung wird, falls kreisintern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, durch die WBV-RO geregelt.



20. Kooperationsligen

In der kommenden Saison werden möglicherweise einzelne Ligen in Kooperation mit anderen Basketballkreisen ausgetragen. Sofern Spielrunden von anderen Basketballkreisen organisiert werden, gelten grundsätzlich für diese Ligen die Ausschreibungen dieser Kreise, es sei denn, es gibt davon abweichende Vereinbarungen. Die Teilnehmer des BKN sind gehalten, sich beim jeweiligen Spielleiter über die entsprechende Ausschreibung zu informieren.

Moers, 22.8.2023

Für die Richtigkeit

Michael Roschewski

- Jugendwart des BKN –